

Bundeswehr in der Schule – Antrag zur Befreiung vom Unterricht

Eltern können ihre Kinder vom Unterricht befreien lassen, wenn Jugendoffiziere oder andere Bundeswehrvertreter in die Schulen kommen. Sie müssen einen Befreiungsantrag stellen (Muster nächste Seite). Der Antrag sollte am besten schon vorbeugend beim Klassenlehrer oder Schulleiter hinterlegt werden, weil die Bundeswehrbesuche nicht immer vorher angekündigt werden.

Nach ersten Erfahrungen und Aussagen von Schulleiterinnen und Schulleitern werden solche Befreiungsanträge ohne Begründung genehmigt. Auch die Schulbehörde in Bayern hat bestätigt, dass Gewissensgründe in solchen Fällen zur Befreiung von Veranstaltungen mit der Bundeswehr führen und Ersatzunterricht stattfinden soll.

Sollten Schulen dennoch Befreiungsanträge ablehnen, müssen sie mit Medienaufmerksamkeit rechnen. Die Eltern können eine schriftliche Ablehnung mit Angabe der Gründe verlangen.

Richterliche Entscheidungen zur Genehmigungspflicht in diesem speziellen Bereich gibt es offenbar noch nicht. Hier muss für die Schulleitung der Art. 6 GG (Erziehungsrecht der Eltern) und Art. 4 GG (Gewissensfreiheit) Vorrang vor Art. 7 GG (staatlicher Erziehungsauftrag) haben. Denn eine Entscheidung gegen die Eltern kann später, im Falle eines Eintritts des Kindes in die Bundeswehr, körperliche und seelische Verletzungen oder sogar den Tod des Kindes mitverursachen.

Die direkte und indirekte Werbung bei Minderjährigen für Militäreinsätze widerspricht außerdem dem Völkerrecht, nämlich den Kinderrechten in Art. 6 (Recht auf freie Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit), Art. 19 (Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor Gewalt) und Art. 29 (Erziehung im Geiste von Frieden und Verständigung zwischen den Völkern) der von Deutschland unterschriebenen UN-Kinderrechtskonvention.

**Wir bitten Schülerinnen, Schüler und Eltern um
Rückmeldung, ob der Befreiungsantrag erfolgreich war.
Vielen Dank!**

**In vielen Städten und Regionen gibt es Initiativen und
Bündnisse, die gegen die Werbung der Bundeswehr an
Schulen und bei Minderjährigen aktiv sind.**

Wenden Sie sich bei Interesse und Fragen an uns!

terre des hommes bedankt sich für Informationen zum Befreiungsantrag bei Herrn Reth aus Schleswig-Holstein und dem Bayerischen Elternverband.

Antrag auf Freistellung vom Unterricht durch Bundeswehr-Vertreter

Hiermit beantrage/n wir / ich,

meine Tochter / meinen Sohn

geb. am

derzeit in Klasse

**von schulischen Veranstaltungen bzw. vom Unterricht mit
Vertretern der Bundeswehr freizustellen und währenddessen
anderweitig zu beaufsichtigen.**

Begründung:

Wir / ich erziehe/n unser Kind zum gewaltfreien Umgang mit
Konflikten.

Unser / Mein Gewissen verbietet uns / mir daher die Teilnahme unseres
/ meines Kindes am Unterricht durch eine Organisation, deren Auftrag
es ist, bewaffnete Interventionen vorzunehmen.

**Dieser Antrag gilt für die gesamte Schulzeit des Kindes, so lange er
nicht widerrufen wird.**

Datum

Unterschrift